

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion FDP
im Erfurter Stadtrat
Herr Kemmerich
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 0181/12 Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - Haushaltsschonender Winterdienst - öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kemmerich,
zu Ihrer Anfrage nehme ich wie folgt Stellung.

Erfurt,

Eingangs anzumerken ist, dass der kommunale Winterdienst im "Vertrag zur Durchführung der öffentlichen Straßenreinigung und des Straßenwinterdienstes" vom 07.06.1994 an die SWE Stadtwirtschaft GmbH vergeben wurde. In 3-Jahres-Kalkulationsperioden werden regelmäßig die Aufgabenstellung und die Streckennetze überarbeitet. Auf dieser Basis werden die Entgeltkalkulationen der SWE Stadtwirtschaft GmbH preisrechtlich von der Stadt Erfurt (durch externe Prüfgesellschaften) geprüft und die Preise in einer Entgeltvereinbarung für 3 Jahre fixiert. Da der Leistungsumfang sich auf konkrete Annahmen von Streckennetzen, Einsatztagen und Umlaufzeiten bezieht, ist preisrechtlich ein Selbstkostenfestpreis anzusetzen. Durch die unterschiedlichsten Wetterbedingungen können in jedem Winter positive als auch negative Ergebnisse entstehen. Jede Kalkulation enthält Prognosen, in die vergangenheitsorientierte Durchschnittswerte und Annahmen mit einfließen.

1.
Wie hoch war die Differenz zwischen den von der Stadtverwaltung Erfurt an die Stadtwirtschaft Erfurt GmbH überwiesenen Zahlungen für den Winterdienst und den tatsächlichen Kosten in den vergangenen 6 Jahren?

Wie oben beschrieben, besteht gegenüber der SWE Stadtwirtschaft Erfurt GmbH eine Vertragsbeziehung. Im Sinne der Planungssicherheit wurde vor einigen Jahren die Abrechnung auf eine Festpreisabrechnung umgestellt. Der größte Teil der Kostenbemessung ergibt sich aus der Vorhaltung von Material, Technik und Personal. Als Basis der Kalkulation dienen die Aufwendungen für den Winterdienst innerhalb der vergangenen 10 Jahre.

Insofern sind für die Winter 2006 bis 2008 pro Jahr Kosten in Höhe von **1.264,5 T €** (Durchschnittspreis Netto) für die Winter 2009 bis 2011 pro Jahr Kosten in Höhe von **1.408,5 T €** (Durchschnittspreis Netto) angefallen. Gemäß Beschluss des Stadtrates (StR 1152/11) gilt für die Jahre 2012 bis 2014 ein Durchschnittspreis Netto von **2.023,95 T €**. Hierbei sind nicht nur die entsprechenden Kostensteigerungen zwischen den Kalkulationsperioden zu berücksichtigen, sondern auch die erhebliche Erhöhung des Leistungsumfangs. Ich

Seite 1 von 2

verweise auf die ausführliche Diskussion im Stadtrat.

Die Ist-Abrechnung der SWE Stadtwirtschaft Erfurt GmbH wurde wie folgt übermittelt:

T € (Netto)	2006	2007	2008	2009	2010	2011 vorl.Ist
Gesamtkosten	896,6	723,4	715	1.090,5	1.797,6	1.375,9
Ergebnis	367,9	541,1	549,5	317,9	-389,1	32,6

Im Rahmen der Prüfung der Kalkulation durch einen Wirtschaftsprüfer nimmt die Stadt ihren Prüfungsauftrag gegenüber dem Anbieter war.

2.

Sind positive Überschüsse wieder dem städtischen Haushalt zugeführt worden und wenn nicht, aus welchen Gründen?

Sofern positive Ergebnisse aus den Entgeltvereinbarungen generiert werden, werden diese über die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH dem städtischen Haushalt zugeführt oder zur Finanzierung defizitärer Leistungsbereiche verwandt. Bei negativen Ergebnissen sind diese durch die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH auszugleichen, um die defizitären Leistungsbereiche zu finanzieren bzw. die Ergebnisanforderungen der Landeshauptstadt Erfurt zu erfüllen.

3.

Welches haushaltsschonenderes Procedere, das den Winterdienst umfassend sicher stellt, ohne den städtischen Haushalt über Gebühr zu belasten, ist im Zusammenhang mit der Einführung der Doppik geplant?

Die Einführung der Doppik hat keinen Einfluss auf die Abwicklung des Winterdienstes. Die Problematik des Winterdienstes besteht immer darin, eine Leistung vorzuhalten, ohne im Detail zu wissen, welche Leistungen tatsächlich abgefordert werden. Die Extreme waren im Winter 2010/2011 und im Kontrast dazu die bisherige schneearme Witterung. Die Festpreisvereinbarung schafft Planungssicherheit für den Haushalt der Stadt und das beauftragte Unternehmen.

Schwerpunkt insgesamt ist die Sicherstellung eines Winterdienstes, der sowohl den gesetzlichen Anforderungen als auch den besonderen Anforderungen der Stadt entspricht. Dazu hat sich die bisherige Verfahrensweise grundsätzlich bewährt. Ich gehe davon aus, dass dies mit der vom Stadtrat in großer Mehrheit beschlossenen Konzeption Winterdienst noch besser gelingt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein